

Die Kriegsgefangenen in Japan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

voll das richtige Verständnis bekunden, die mit der Durchführung betrauten Organe durch

ein maßvolles und bescheidenes Verhalten zu unterstützen!

Die Kriegsgefangenen in Japan.

Das internationale Rotkreuz-Bulletin veröffentlicht einen Bericht des japanischen Roten Kreuzes über die in Japan internierten Gefangenen.

Auf 1. Oktober 1915 bestanden in Japan 11 Gefangenenlager. Die Zahl der Gefangenen betrug 4648, davon 4347 Deutsche und 301 Offiziere.

Unterkunft. Die Gefangenenlager befinden sich in gesunden und schön gelegenen Gegenden. Die Gefangenen sind in Holzbaracken untergebracht, die eigens zu diesem Zweck gebaut worden sind, oder aber in Tempeln oder in sonstigen größeren Gebäuden.

Die Offizierswohnungen sind von denjenigen der Truppen vollständig getrennt. In jedem Depot bewohnt der höchste Offizier im Grad ein für seine eigenen Bedürfnisse reserviertes Zimmer allein. Die andern Offiziere wohnen zu zweien oder zu dreien. In den Tempeln sind zu diesem Zweck Abschränkungen eingerichtet.

Die der Regierung von Kiaotschou angehörenden Stabsoffiziere werden in der Stadt Fukuoka, einem der malerischen Orte von Kiuschuu interniert, wo für den Seekapitän Waldegg und die Offiziere seines Gefolges eine eigene Wohnung eingerichtet wurde. Von diesem auf der Höhe gelegenen Gebäude genießt man eine prachtvolle Aussicht auf das Meer von Genkai.

Auch an andern Orten beklagen sich die Gefangenen niemals über ihre Unterkunft, da sie überall anständig und in gesunden Gegenden untergebracht sind.

Die Wohnungen enthalten Tische, Stühle, Betten und Waschtische. Die Offiziere dürfen übrigens das Mobiliar nach ihrem Wunsche

erweitern und die Zimmer schmücken, sofern sie vom Depotkommandanten dazu die Erlaubnis erhalten haben. Auf je zwei Offiziere erhalten sie eine Ordonnanz, die aus der Zahl der gefangenen Soldaten entnommen worden ist.

Die Unteroffiziere und übrigen Truppen verfügen über einen großen Saal auf 4—8 m² pro Person. Wo die Verhältnisse es erlauben, genießen auch die Unteroffiziere die besondere Vergünstigung, daß sie Einzelzimmer benutzen können, oder daß sie durch Abschränkungen von den Soldaten getrennt wohnen. Jeder Unteroffizier hat für sich ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl und einen Waschtisch. Die Soldaten haben zwar nicht Betten, aber Strohmatten und gemeinsamen Tisch und Waschtisch. Die persönliche Ausrüstung, soweit sie nach der Einnahme von Tsingtau belassen wurde, wird im Zimmer, das sie bewohnen, aufbewahrt.

Den Wohnungen der Truppe schließt sich meistens ein Erholungsraum an, ebenso in den meisten Fällen eine Kantine, die nach dem Muster der Kasernen eingerichtet sind. Doch ist Bier das einzige Getränk, das den Soldaten gestattet wird. Auf die Offiziere erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

Die Küchen sind so eingerichtet, daß die Soldaten darin selber kochen können. Neben der Küche befindet sich ein Bad- und Waschkammer, ebenso in jedem Depot ein Krankenzimmer.

Nahrung und Kleidung. Entsprechend dem Art. 17 der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 erhalten die Offiziere dieselbe Verpflegung wie ihre im gleichen Grade stehenden japanischen Kameraden. Sie verschaffen sich auf eigene Kosten das Nötige,

Nahrungs- oder andere Genußmittel, durch die Kantine. Doch ziehen es viele von ihnen vor, ihr Essen durch die Ordonnanzen oder andere Soldaten aus den in den Kantinen gekauften Spezereien herstellen zu lassen. Der Preis der Ration ist auf 70 Sen festgesetzt für Stabsoffiziere und auf 60 Sen für Unteroffiziere. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten keinen Sold.

Sie tragen immer noch ihre Uniform, die, wenn einmal außer Dienst, durch ein anderes Kleid ersetzt wird. Jeder besitzt ein vollständiges Winterkleid, zwei Sommerkleider und doppelte Unterwäsche. Ihre Nahrung bereiten sie selber, nach ihrer Wahl aus den Spezereien, die sie durch die Köche nach festgesetzten Regeln erhalten.

Nach den Berichten des japanischen Roten Kreuzes würde sich diese Verpflegung höher stellen als für die japanischen Soldaten selber, weil für die Europäer eine besondere Nahrung nötig scheint.

Für die Heizung wird Offizieren und Soldaten das nötige Brennmaterial vom 10. Dezember bis 10. März geliefert.

Sanitarische Maßnahmen. Jedes Gefangenendepot hat ein Krankenzimmer, in welchem Ärzte und Sanitätspersonal fortwährend tätig sind und namentlich für Präventivmaßnahmen gegen Krankheit besorgt sind. So werden alle Gefangenen sofort nach ihrer Internierung gegen Blattern geimpft. Wer es wünschte, wurde auch gegen Typhus und Paratyphus geimpft. Jeder Bazillenträger

wird wenigstens einmal im Monat auf Bazillen genau untersucht.

Die Gefangenen haben zweimal im Tage ihr Zimmer zu reinigen. Die Betten werden so oft als möglich der Sonne ausgesetzt. Ihre Wäsche können sie selber waschen oder sie zum Waschen herausgeben. Zweimal in der Woche nehmen sie ein Bad. Kalte Douchen stehen ihnen fortwährend zur Verfügung.

Korrespondenz. Da die Korrespondenz freigegeben ist, so häufen sich jeweilen eine Menge von Briefen, Karten und andern Postsendungen an, so daß ein besonderer Postdienst organisiert werden mußte. Da auch die Zensur eingeführt werden mußte, ergibt es sich, daß die Ankunft der Postfächer einige Verspätung erleidet. So hat man, um die Zensurarbeiten zu erleichtern, die Zahl der Briefe beschränken müssen, so daß die Offiziere im Monat 4—6 Briefe schreiben dürfen, die Unteroffiziere 3—6 und die Truppen 3—4. Die Seitenzahl eines Briefes ist nicht beschränkt.

Besondere Wünsche. Eingeschränkt wurde die Bewegung im Freien. Während der ersten zwei Monate der Gefangenschaft war es in einigen Depots den Offizieren gestattet, auszugehen und zu spazieren, später aber wurde aus gewissen Gründen diese Vergünstigung zurückgezogen. Seither haben Offiziere und Soldaten für ihre Bewegung im Freien nur den Hof zur Verfügung. Höchstens führt man sie von Zeit zu Zeit spazieren.

Repressalien gegen Kriegsgefangene.

Aufruf des Komitees des internationalen Roten Kreuzes an die Kriegführenden und die Neutralen.

Das Rote Kreuz, das — wir schätzen uns glücklich, dies betonen zu können — in diesem Krieg eine ungeahnte Entwicklung erfahren hat, und dessen wohlthätige Aktion mit Hilfe der Neutralen allen Kriegführenden in

großem Maße zugute gekommen ist, wurde zum einzigen Zweck der Hebung der Humanität ins Leben gerufen. Seine Gründung war ein Ausfluß des Wunsches, die Kriegsleiden nach Möglichkeit zu mildern und